

Zusammengefasster gesonderter  
nichtfinanzieller Bericht des NORD/LB Konzerns  
und der NORD/LB für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2022

# Inhalt

Inhalt	2
Über diesen Bericht	3
Wesentlichkeitsanalyse	4
Geschäftsmodell des NORD/LB Konzerns	7
Nachhaltigkeit in der NORD/LB	8
Projekt CARE	8
Governance von ESG-Themen	10
Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie	11
Interne Regelwerke	11
ESG-Rahmenwerk	11
Achtung der Menschenrechte	13
Management von Nachhaltigkeitsrisiken	13
Darstellung von Kennzahlen auf Basis der EU-Taxonomie-Verordnung	14
Betriebliches Bankgeschäft	17
Mitarbeitende	18
Arbeit der Zukunft gestalten	18
Personalstrategische Ausrichtung	18
Ressourcensteuerung	19
Aus- und Weiterbildung	20
Ausbildung	20
Nachwuchsarbeit und -gewinnung	21
Weiterbildung	21
Diversität und Chancengleichheit	22
Governance	23
Compliance-Management	24
Informationssicherheit	26
Datenschutz	27
Impressum	29
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung	30

# Über diesen Bericht

Der vorliegende Bericht stellt den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht des NORD/LB Konzerns und der NORD/LB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 dar (im Folgenden „der nichtfinanzielle Bericht“).

Mit diesem nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des NORD/LB Konzerns bedeutsamen sowie für das Verständnis der Auswirkungen ihrer Tätigkeit wesentlichen Angaben entsprechend den Vorgaben der §§ 315c i.V.m § 289c, § 289d und § 289e HGB. Der NORD/LB Konzern hat den nichtfinanziellen Bericht auf Basis der Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) §§ 340a Abs. 1a, 340i Abs. 5 HGB i.V.m §§ 289b Abs. 3, 315b Abs. 3 HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung) erstellt.

In diesem nichtfinanziellen Bericht sind die Angaben der NORD/LB aus der Verpflichtung des § 289b Absatz (1) HGB enthalten. Die NORD/LB ist daher gemäß § 289b Absatz (3) HGB von der Erstellung einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die Veröffentlichung des nichtfinanziellen Berichts für den NORD/LB Konzern und die NORD/LB erfolgt gemäß den Regelungen des § 315b Absatz (3) Satz 2a HGB.

Darüber hinaus berichtet die NORD/LB über ihre weiteren sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Aktivitäten für den NORD/LB Konzern in ihrem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht. Der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht wird nach den jeweils aktuellen Anforderungen der Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Der hier vorliegende zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde in Anlehnung an die GRI Standards erstellt. Die jeweils aktuelle Fassung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts ist auf der Homepage der NORD/LB unter [www.nordlb.de/nachhaltigkeit](http://www.nordlb.de/nachhaltigkeit) veröffentlicht.

Die NORD/LB veröffentlicht ihre Konzern-Geschäftszahlen nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS). Die Zahlen für den Abschnitt „Darstellung von Kennzahlen auf Basis der EU-Taxonomie-Verordnung“ wurden im Wesentlichen auf Basis der FinRep-Meldungen der Bank erstellt und auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises aus dem IFRS-Abschluss abgeleitet. Die im Bericht dargestellten Kennzahlen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die Geschäftsjahre 2022 und 2021 (1. Januar bis 31. Dezember) und decken, bezogen auf die Anzahl der Mitarbeitenden, einen Anteil von 100 Prozent der Mitarbeitenden des NORD/LB Konzerns ab.

Der NORD/LB Konzern ist ein Finanzdienstleister. Entsprechend ist das Hauptgeschäft das Betreiben von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen, welches im Wesentlichen jeweils durch die Unternehmen NORD/LB, und NORD/LB Luxembourg S. A. Covered Bond Bank (im Folgenden kurz: NORD/LB Luxembourg) wahrgenommen wird. Diese Unternehmen bilden zusammen das Kerngeschäft des NORD/LB Konzerns ab. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips bezieht sich dieser nichtfinanzielle Bericht in seinen qualitativen Beschreibungen schwerpunktmäßig auf diese Unternehmen. Wenn im Folgenden über den NORD/LB Konzern berichtet wird, sind daher in der Regel diese zwei Institute gemeint. Sollte eine Aussage des Berichts nur für die NORD/LB gelten, ist dies separat gekennzeichnet.

Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde durch Pricewaterhouse-Coopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Frankfurt am Main, einer unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit nach dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) unterzogen. Der Vermerk über das Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung ist im Anschluss an den Bericht dargestellt.

Die NORD/LB erklärt, dass sie bei der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts die größtmögliche Sorgfalt hat walten lassen und die in diesem Bericht enthaltenen Angaben nach ihrem Wissen richtig sind und keine wesentlichen Sachverhalte ausgelassen wurden.

Die Freigabe dieses nichtfinanziellen Berichts erfolgte durch den Vorstand der NORD/LB im Rahmen seiner Sitzung vom 28. März 2023.

In diesem zusammengefassten und gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2022 wurden im Vergleich zur Vorjahresversion einzelne Inhalte gekürzt. Dabei handelt es sich insbesondere um das Kapitel „Mitarbeitende“. Im Kapitel „Wesentlichkeitsanalyse“ wurden die Ergebnisse einer im November 2022 abgeschlossenen Wesentlichkeitsanalyse beschrieben und das Kapitel „Nachhaltigkeit in der NORD/LB“ wurden neu aufgebaut, um die neu erarbeiteten Meilensteine aus dem Nachhaltigkeitsprojekt CARE zu beschreiben.

In diesem Bericht wurden geschlechtsspezifische Doppelbezeichnungen (wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und neutrale Nennungen (wie Mitarbeitende) verwendet. Der Begriff Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umfasst grundsätzlich alle Mitarbeitenden und Führungskräfte einschließlich des Vorstands.

## Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse stellt eine der Grundlagen in der Berichterstattung gemäß GRI sowie nach § 289c HGB dar. Nach den HGB-Vorschriften wurden Sachverhalte und Themen identifiziert, die für den NORD/LB Konzern bezüglich Geschäftsrelevanz und Auswirkung wesentlich sind.

Die Festlegung der im Geschäftsjahr 2022 maßgeblichen wesentlichen Themen erfolgte anhand einer für das Jahr 2022 validierten Wesentlichkeitsanalyse. Die nach den Vorgaben von § 289c Absatz (3) HGB ermittelten wesentlichen Themen für den NORD/LB Konzern sind in der unten aufgeführten Tabelle aufgelistet. Zudem wird dargestellt, auf welche der fünf im Fokus des § 289c HGB stehenden nichtfinanziellen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung sich die für den NORD/LB Konzern ermittelten wesentlichen Themen beziehen.

Wesentliche Themen für das Geschäftsjahr 2022:

Wesentliches Thema	Definition	Kapitel der Konzeptdarstellung	Nicht-finanzieller Belang gem. § 289c Absatz (2) HGB
<u><a href="#">Aus- und Weiterbildung</a></u>	Die NORD/LB ist vom demographischen Wandel und Fachkräftemangel betroffen. Weiterbildungsangebote besitzen daher eine hohe Bedeutung für die Attraktivität als Arbeitgeber, für die Gewinnung von Fachkräften sowie für eine erfolgreiche Mitarbeitendenbindung. Die Aus- und Weiterbildung des NORD/LB Konzerns ist ein wichtiger bildungs- und wirtschaftspolitischer Faktor.	Personalstrategische Ausrichtung, Aus- und Weiterbildung	Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange
<u><a href="#">CO<sub>2</sub>-Emissionen</a></u>	Der insbesondere durch den CO <sub>2</sub> -Ausstoß verursachte Klimawandel wirkt sich weltweit aus. Die Vermeidung von Emissionen im Eigenbetrieb und bei Finanzierungen und Investments haben positive Auswirkungen auf alle Interessengruppen; die Finanzierung von emissionsreichen Projekten hätte demgegenüber negative Auswirkungen.	Projekt CARE, Betriebliches Bankgeschäft	Umweltbelange
<u><a href="#">Gesetzeskonformes Verhalten und Anti-Korruption</a></u>	Ethisches und integriertes Verhalten ist unabdingbar, um das Vertrauen aller Interessengruppen in den NORD/LB Konzern zu festigen. Gleichzeitig schützt es die Gesellschaft vor Schäden, die durch	Compliance-Management	Sozialbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung

	ungesetzliches Verhalten verursacht würden. Zusätzlich ist es Aufgabe des Konzerns, Finanzkriminalität bestmöglich zu erkennen und zu unterbinden, um so die Gesellschaft und alle Interessengruppen bestmöglich vor Schäden zu bewahren und ungesetzliches oder korruptes Verhalten zu vermeiden bzw. zu unterbinden.		
<u>Informationssicherheit und Datenschutz</u>	Der Schutz von sensiblen Informationen aller Art erhält nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des NORD/LB Konzerns, sondern ist auch für Kunden ein wichtiges Thema. Banken sind aufgefordert, eine gut durchdachte Sicherheitsstrategie und ausreichende Datenschutzbestimmungen vorzuweisen.	Informationssicherheit, Datenschutz	Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte
<u>Management von ESG-Themen und sozial-ökologische Auswirkungen des Finanzierungsgeschäfts</u>	Banken haben Einflussmöglichkeiten auf die nachhaltige Ausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft, da sie Finanzströme leiten. Risiken können z. B. durch gesellschaftlich nicht akzeptiertes bzw. nicht legitimes Handeln wie z.B. in Bezug auf Menschenrechte, entstehen. Zudem wollen weltweit immer mehr Anleger wissen, welche konkrete soziale Wirkung ihre Geldanlage hat. Indem Nachhaltigkeitsaspekte in den normalen Kreditprozess der Bank integriert werden, können diese Risiken minimiert und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung vorangetrieben werden.	Interne Regelwerke	Umweltbelange, Achtung der Menschenrechte

Die NORD/LB hat in der Zeit von September bis Dezember 2022 eine neue Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Der Prozess bestand aus vier Teilschritten und wurde vom ESG-Management mit intensiver Beteiligung eines internen Expertengremiums – aus über zehn Abteilungen mit Nachhaltigkeitsbezug – durchgeführt. Zunächst wurde eine Liste mit potenziell wesentlichen Themen zusammengestellt. Ziel war es, alle Themen, die durch die Geschäftstätigkeit der NORD/LB ansatzweise tangiert sind oder die die NORD/LB von außen tangieren, aufzulisten und den jeweiligen Umfang eines Themas zu definieren. Im zweiten Schritt wurden die möglichen Auswirkungen der NORD/LB auf ESG-Themen analysiert. Dazu wurden über 50 Quellen miteinbezogen, von Ratingreports über Industrieberichte, regulatorische Quellen und öffentliche und interne Informationen. Im dritten Schritt wurden die potenziellen Chancen und Risiken aus den möglichen Nachhaltigkeitsthemen betrachtet, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, und der Lage des NORD/LB Konzerns wichtig sind. Dabei wurden anhand von 23 Quellen (Ratings, regulatorische Quellen, Industrieberichts und interne Dokumente) die Risiken und Chancen für die einzelnen Themen bewertet. Im letzten Prozessschritt wurde eine Matrix zusammengestellt, welche die Ergebnisse der Assessments darstellt. Die wesentlichen Themen mit Blick auf den Impact nach außen (Inside-out Perspektive) wurden auf der X-Achse abgebildet, die wesentlichen Themen mit Blick auf die Risiken und Chancen (Outside-in Perspektive) auf der Y-Achse. Danach wurde der Schwellenwert festgelegt, um die Themen mit der größten Wesentlichkeit für die NORD/LB zu bestimmen.

Wesentliche Themen aus der Wesentlichkeitsanalyse 2022 für die folgenden Jahre:

Wesentliches Thema	Definition	Abgrenzung zu den bisherigen wesentlichen Themen	Nicht-finanzieller Belang gem. § 289c Absatz (2) HGB
<u>Biodiversität</u>	Biodiversität umfasst die Vielfalt unter lebenden Organismen, einschließlich ihrer terrestrischer, mariner und anderer aquatischer Ökosysteme. Die Biodiversität bietet die existenzielle Grundlage für den Menschen. Die Vielfalt an Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen ist notwendig für den Erhalt fruchtbarer Böden, sauberem Wasser, angenehmem Klima und frischer Luft. Faktoren, die Veränderungen in der Natur und Biodiversität verursachen, können sowohl natürlicher als auch anthropogener Art sein.	Neues Thema	Umweltbelange
<u>Digitale Verantwortung und Datensicherheit</u>	Dies beinhaltet die Wahrung der Rechte von Kunden oder anderen Dritten auf Datenschutz und Privatsphäre und umfasst Themen wie z.B. den Schutz personenbezogener Daten von Kunden durch angemessene Informationssicherheitsmaßnahmen, Verbreitung neuer Technologien und Sicherheitsrisiken, Haftung, Cybersicherheit.	Weiterentwicklung des Themas Informationssicherheit und Datenschutz	Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte
<u>Diversität und Chancengleichheit</u>	Damit sich alle Menschen bestmöglich entfalten und an der Gesellschaft teilhaben können, ist ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Umfeld unabdingbar, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Alter, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung, Identität etc. Auch der Zugang zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen spielt dabei eine Rolle.	Die NORD/LB berichtet schon seit Jahren über dieses Thema und hat es nun in der Prioritätenliste hochgesetzt	Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange
<u>Klima &amp; Energie</u>	Die Menge und Art der von Menschen oder Organisationen verbrauchten Energie hat verschiedene Auswirkungen auf die Umwelt. Emissionen von Treibhausgasen wie Kohlendioxid oder Methan führen zu einer Verstärkung des natürlichen Treibhauseffekts in der Atmosphäre. Dies bringt steigende Temperaturen und eine globale Erderwärmung mit sich und beschleunigt den Klimawandel. Dadurch verursachte Katastrophen und Umweltauswirkungen können Lieferketten und Geschäftsaktivitäten stören und für Volkswirtschaften und Gesellschaften erheblichen Schaden und Kosten verursachen.	Weiterentwicklung der Themen CO2-Emissionen und Management von ESG-Themen und sozial-ökologische Auswirkungen des Finanzierungs-geschäfts	Umweltbelange, Achtung der Menschenrechte
<u>Korruption, Finanzkriminalität und wettbewerbswidriges Verhalten</u>	Korruption umfasst Operationen wie Bestechung, beschleunigte Zahlungen, Betrug, Erpressung, Absprachen und Geldwäsche. Zur Vermeidung rechtswidrigen Verhaltens gehören auch interne Geschäftsanweisungen zu den Themen	Schärfung der Themen Gesetzeskonformes Verhalten und Anti-Korruption	Sozialbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung

	Wirtschafts-/Finanzkriminalität, Geldwäsche und Terrorfinanzierung.	und Ethik und Integrität	
<u>Unternehmensverhalten und -führung</u>	Eine gut und verantwortungsvoll geführte Unternehmensorganisation ist nahezu für alle internen und externen Stakeholder von zentraler Bedeutung. Dies umfasst die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene (öffentliches und privates Recht). Zu einer guten Unternehmensführung gehört auch eine klare Führungsstruktur, mit Zuständigkeiten auf Vorstandsebene für Nachhaltigkeitsthemen.	Weiterentwicklung des Themas Gesetzeskonformes Verhalten	Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
<u>Wirtschaftliche Auswirkungen</u>	Der wirtschaftliche Beitrag von Unternehmen zu Regierungen, Geschäftspartnern und Mitarbeitern ist wichtig für den Aufbau und Erhalt einer nachhaltigen Infrastruktur, Wirtschaftsordnung und Gesellschaft. Dazu gehören die lokale Wertschöpfung des Konzerns und der lokalen Geschäftsstandorte, Vorteile für Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten, Steuerkonformität und ordnungsgemäße Zahlung von Ein- und Ausfuhrabgaben.	Neues Thema	Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die in der Wesentlichkeitsanalyse 2022 identifizierten Themen werden ab dem Jahr 2023 umgesetzt. Der NORD/LB Konzern wird für diese Themen Konzepte (inklusive Maßnahmen und Zielen) weiterentwickeln oder erstellen und diese im zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Jahr 2023 vorstellen.

## Geschäftsmodell des NORD/LB Konzerns

Die NORD/LB, eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Deutschland, ist Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassenzentralbank im norddeutschen Raum und über die Kernregion hinaus mit in- und ausländischen Niederlassungen in Düsseldorf, Hamburg, London, München, New York, Schwerin, Shanghai, Singapur und Stuttgart vertreten. Die NORD/LB ist das Mutterunternehmen des NORD/LB Konzerns. Träger der Bank sind Beteiligungsgesellschaften des Landes Niedersachsen, das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern sowie das Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe mit den zwei Treuhandgesellschaften FIDES Gamma GmbH, Berlin und FIDES Delta GmbH, Berlin.

Das Kerngeschäftsfeld des NORD/LB Konzerns ist das Betreiben von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen. Das Kerngeschäft wird im Wesentlichen von der NORD/LB sowie der NORD/LB Luxembourg wahrgenommen. Die Geschäftssegmente des NORD/LB Konzerns zum 31. Dezember 2022 sind dabei im Einzelnen:

## Geschäftssegmente des NORD/LB Konzerns



Der NORD/LB Konzern bietet seinen Kunden neben banktypischen Produkten und Finanzdienstleistungen alternative und vom Massengeschäft losgelöste Produkte an und ist bestrebt, seine Wertschöpfungskette um das Angebot von kreditbasierten Kapitalanlageprodukten an institutionelle Kapitalmarktinvestoren zu erweitern.

Eine detaillierte Beschreibung des Geschäftsmodells sowie wichtiger Trends und Faktoren, die die künftige Entwicklung des NORD/LB Konzerns beeinflussen könnten, ist abschließend im Wirtschaftsbericht als Teil des Konzern-Lageberichts zum 31. Dezember 2022 enthalten.

## Nachhaltigkeit in der NORD/LB

Banken haben einen wesentlichen Einfluss auf eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft, da sie Finanzströme leiten und so Wirtschaftswachstum ermöglichen, die Schaffung von Arbeitsplätzen bewirken und gesellschaftliche Dienstleistungen erbringen. Viele ihrer Produkte und Dienstleistungen wirken sich indirekt auf die Umwelt und die Gesellschaft aus.

### Projekt CARE

Die Europäische Union hat unter anderem mit der Verabschiedung des EU Action Plans und des Green Deals Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft auf den Weg gebracht und damit Unternehmen aufgefordert, ökologische, soziale und Governance-Themen (ESG-Themen) im Rahmen ihres Geschäfts stärker zu beachten, zu managen und extern zu berichten. Die europäischen Bankenaufsichten formulieren erweiterte Anforderungen und Erwartungen an das Risikomanagement und das gesellschaftliche Interesse an Nachhaltigkeit nimmt kontinuierlich zu.

Um der Relevanz des Themas Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat die NORD/LB im Jahr 2021 das Nachhaltigkeitsprojekt CARE aufgesetzt. Es hat das Ziel, die Verankerung von ESG-Themen in der Organisation voranzutreiben und die Voraussetzung zur Erreichung eines strategischen ESG-Zielbilds zu schaffen. Zudem ist das Projekt CARE auf die Erfüllung regulatorischer ESG-Anforderungen ausgerichtet.

Als Unterziele wurden bis Ende des Jahres 2023 festgelegt:

- Festlegung von ESG-Kennzahlen (KPIs / KRIs) und Erstellung eines Nachhaltigkeitsmanagement-reportings zur Transparenzschaffung und in weiterer Ausbaustufe als Steuerungsinstrument für den Vorstand.

- Erarbeitung einer Klimastrategie und deren Weiterentwicklung zu einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie.
- Erstellung von Transitionspfaden zunächst für die Hochrisikosektoren.
- Erfüllung regulatorischer Anforderungen, dies umfasst insbesondere den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, die EBA-Guidelines sowie Offenlegungspflichten.
- (Weiter-)Entwicklung des Sustainable Loan Frameworks sowie Verknüpfung mit den Anforderungen aus der EU-Taxonomie.
- Identifikation der Bedarfe an ESG-Daten und Schaffung von IT-Übergangslösungen.
- Finalisierung eines ESG-Governance-Frameworks und Ausrollung des ESG-Schulungskonzeptes für die Mitarbeitenden.

Im Jahr 2022 lag der Fokus des Projektes CARE im Wesentlichen auf der zukünftigen Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Finanzierungsportfolio. Die Unterziele des Projektes CARE dienen dazu, die organisatorischen Voraussetzungen für die Erhebung und Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu schaffen. Der NORD/LB Konzern hat sich im Jahr 2022 zur Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors zur Klimaneutralität bekannt und will ein klimaneutrales Portfolio deutlich vor dem geforderten Jahr 2050 erreichen.

Zur Erreichung eines klimaneutralen Finanzierungsportfolios orientiert sich der NORD/LB Konzern an wissenschaftlich anerkannten Vorgaben zur Sektor-Dekarbonisierung, z.B. von der International Energy Agency. Um ein solches klimaneutrales Portfolio zu erreichen, hat der NORD/LB Konzern als Ausgangspunkt die aktuell finanzierten Emissionen aller Sektoren (das sogenannte Baseline) ermittelt. Als nächsten Schritt arbeitet die Bank an der Entwicklung von Transitionspfaden, mit denen der NORD/LB Konzern seine Kunden auf dem Weg zu „Net Zero“ begleiten will. Ein Transitionspfad ist ein auf wissenschaftlichen Annahmen beruhendes Szenario zur Emissionsreduktion, welches den Zeitverlauf der Treibhausgasemissionen im Einklang mit einem spezifischen Klimaziel darstellt. Damit befähigt das Projekt CARE die Bank zudem in Zukunft, ihre Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten zu lenken und so einen maßgeblichen Beitrag zu den Dekarbonisierungs-Zielen des Pariser Klimaabkommens und dem deutschen Klimaschutzgesetz zu leisten. Im Jahr 2022 konnten bereits für die Hochrisikosektoren Energie, Immobilien und Aviation die Transitionspfade ermittelt werden. Als Hochrisikosektoren bezeichnet der NORD/LB Konzern die Sektoren, die sich durch erhöhte Klima- und Umweltrisiken in Form von physischen und transitorischen Risiken auszeichnen und in der die Bank einen signifikanten Anteil im Portfolio hält. Die Transitionspfade für alle weiteren Sektoren sollen im Jahr 2023 erstellt werden.

Im Dezember 2022 wurde Klimastrategie der NORD/LB intern veröffentlicht. Diese wurde in Anlehnung an die TCFD Empfehlungen erarbeitet. Die Klimastrategie beschreibt den Umgang mit tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Steuerung des Unternehmens. Aktuelle regulatorische Anforderungen werden dabei sukzessive in die Geschäfts- und Risikostrategie der NORD/LB integriert und sollen im Jahr 2023 zu einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt werden. Zudem wurde ein Sustainable Loan Framework entwickelt, welches im Jahr 2023 operationalisiert werden soll. Dieses legt die Methodik und die damit verbundenen Verfahren zur Klassifizierung von Finanzprodukten und -dienstleistungen als Sustainable Loans fest. Das Sustainable Loan Framework wird darüber hinaus eng mit den Anforderungen aus der EU-Taxonomie verknüpft.

Im Jahr 2022 hat das Projekt CARE verschiedene ESG-Kennzahlen (KPIs / KRIs) festgelegt, die ab dem Jahr 2023 erhoben werden. Es ist dabei geplant, ein sogenanntes KPI-Dashboard im Rahmen eines Nachhaltigkeitsmanagementreportings zu entwickeln, das zunächst zur Transparenzschaffung, in der weiteren Ausbaustufe dann als Steuerungsinstrument für den Vorstand dienen soll. Zudem wird die Bank sukzessive die Empfehlungen der TCFD zur klimabezogenen Berichterstattung sowie die Principles for Responsible Banking in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung integrieren.

Seit dem Jahr 2022 hat der NORD/LB Konzern ein ESG-Ziel in die Zielvereinbarungen von Vorstand und führenden Mitarbeitenden integriert. Der Vorstand hat das Projekt CARE im Jahr 2021 genehmigt und wird regelmäßig über die Fortschritte des Projektes informiert. Die Erreichung der geplanten Milestones wird von der Projektleitung regelmäßig überprüft. Mit der Berechnung des Baselinings für die Sektoren und der Erstellung erster Transitionspfade wurde im Jahr 2022 ein wichtiges Zwischenziel für die CO<sub>2</sub>-Reduzierung des Finanzierungsportfolios erreicht.

## Governance von ESG-Themen

Die wachsende strategische Bedeutung von ESG-Themen mit Schwerpunkt auf Klima- und Umweltaspekten und die wachsende Regulatorik bedeuten für den NORD/LB Konzern eine neue organisatorische Verankerung der ESG-Themen. Die NORD/LB hat im Jahr 2022 neue ESG Governance-Strukturen entwickelt, die sowohl die klimabezogenen Chancen als auch die zu berücksichtigende Risikobereitschaft der Bank abbilden.

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG in der Bank. Darüber hinaus haben einzelne Vorstandsmitglieder individuelle Themenverantwortlichkeiten, die auf die von ihnen zu verantwortenden Dezernate und Bereiche zugeschnitten sind:



Auch die Gremien der NORD/LB – die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat, der Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll-, Präsidial-/ bzw. Nominierungsausschuss – sind in das ESG-Governance Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat. Er überwacht die Umsetzung von ESG Themen in der Bank und lässt diese in die Leistungsbeurteilung des Vorstandes mit einfließen.

Für die operative Umsetzung der ESG-Initiativen wird der Vorstand von vier Expertisezentren innerhalb der NORD/LB unterstützt. Während die Expertisezentren ESG-Management und Management von ESG-Risiken bereits im Jahr 2022 etabliert wurden, befinden sich die Expertisezentren EU Taxonomie & Offenlegung sowie CO<sub>2</sub>-Accounting aktuell im Aufbau.

Das Expertisezentrum ESG-Management koordiniert und analysiert die ESG-Anforderungen von Stakeholdern des NORD/LB Konzerns, die sich auf einzelne Bereiche innerhalb der NORD/LB und des NORD/LB Konzerns auswirken. Die Zusammenarbeit mit den Konzerntöchtern ist wie folgt ausgestaltet: Impulse von der Konzernmutter – vertreten durch das Expertisezentrum – werden zusammen mit aktuellen Schwerpunkten und Themen auf Arbeitsebene diskutiert, beraten und den Vorständen der Institute zur Umsetzung vorgelegt. Zudem gibt es ein Sustainability Board, das sich fachbereichsübergreifend aus Führungskräften und Experten des NORD/LB Konzerns zusammensetzt. Die Aufgabe des Sustainability Boards ist die Vernetzung und der Austausch der einzelnen Fachbereiche zur fortwährenden Integration von Nachhaltigkeit in den NORD/LB Konzern und die Entwicklung und Abstimmung von fachbereichsübergreifenden Maßnahmen. Der Vorstand fungiert als Sponsor des Sustainability Boards.

Da das Thema Nachhaltigkeit in einzelnen Bereichen der Bank schon seit mehreren Jahren eine wichtige Rolle spielt, fanden in der Vergangenheit bereits einzelne bereichsspezifische Qualifizierungsmaßnahmen zu individuell wichtigen Nachhaltigkeitsaspekten statt. Um in allen relevanten Bereichen eine solide Wissensbasis zum Thema ESG zu legen, implementiert die NORD/LB verschiedene Maßnahmen der Grundlagenqualifikation ihrer Mitarbeitenden. So wurde im Jahr 2022 beispielsweise ein Zertifikatslehrgang in „Sustainable Finance“, ein

Schulungsvideo zur internen Basisschulung und ein web-based Training (WBT) zum Thema Nachhaltigkeit entwickelt.

## Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie

Die Geschäftstätigkeit von Banken mit ihren Produkten und Dienstleistungen wirkt sich auf die Umwelt und die Gesellschaft aus. Dabei können Risiken oder Schäden z. B. durch gesellschaftlich nicht akzeptiertes bzw. nicht legitimes Handeln entstehen. Die NORD/LB sieht sich in der gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Verantwortung Geschäftsfelder und Prozesse, aus denen heraus Schäden an Umwelt und Klima entstehen können, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zu kennen und zu managen. Die NORD/LB leitet für sich die folgenden vier Grundsätze und Handlungsstränge im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensführung ab:

- **Stakeholderorientierung:** Die Kenntnis der Anforderungen von Interessengruppen ist für den NORD/LB Konzern essentiell. Der systematische Umgang mit den Ansprüchen der Stakeholder ist für den NORD/LB Konzern ein wesentliches Element zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs.
- **Verantwortung:** Verantwortung gegenüber den Stakeholdern stellen für den NORD/LB Konzern verbindliche Prinzipien der eigenen Unternehmensverantwortung dar.
- **Ganzheitlichkeit:** Das Management der gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Tätigkeiten des NORD/LB Konzerns hat Einfluss auf alle Bereiche und erfordert einen ganzheitlichen Ansatz.
- **Transparenz:** Eine transparente Unternehmensführung und Klarheit in den eigenen Positionen dienen dazu, die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft sichtbar zu machen und den Mehrwert der Produkte für die Kunden und die Gesellschaft darzustellen.

## Interne Regelwerke

Der NORD/LB Konzern hat die zehn Prinzipien des UN Global Compact mit den Zielen Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Schutz der Umwelt und Bekämpfung von Korruption und Bestechung anerkannt. Der Konzern verpflichtet sich, die zehn Prinzipien im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit umzusetzen, zu befolgen und intern weiterzuentwickeln. Der NORD/LB Konzern berichtet im Rahmen des UN Global Compact Fortschrittsberichts über die Verbesserungen der Prinzipien. Der Bericht wird bis Ende Mai 2023 veröffentlicht. Fortschritte gab es insbesondere im Rahmen der Neuordnung der Ausschlüsse im Rahmen des Kreditprozesses und durch die Erstellung einer neuen Menschenrechtsrichtlinie.

### ESG-Rahmenwerk

Mit Bezug auf den UN Global Compact schließt der NORD/LB Konzern verschiedene Geschäftsbeziehungen und Geschäfte aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit aus. Um die Kreditprüfung in Bezug auf ESG-Themen für die Mitarbeitenden so klar und intuitiv wie möglich zu machen, wurde im Jahr 2022 ein übergreifendes ESG-Rahmenwerk entwickelt. Dieses Rahmenwerk löst die seit dem Jahr 2013 bestehenden ESG-Richtlinien ab. Das ESG-Rahmenwerk ist eine Selbstverpflichtungserklärung des NORD/LB Konzerns, ergänzt die bestehenden Finanzierungsgrundsätze und wurde vom Vorstand freigegeben. Im ESG-Rahmenwerk ist folgendes festgelegt:

#### 1. Grundsätzliche Geschäftsausschlüsse:

- **Umgang mit Menschenrechten:** Ausschluss der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, von denen bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten.
- **Signifikante Umweltzerstörung:** Ausschluss von Aktivitäten und Geschäften mit signifikanten negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit
- **Pornografie:** Keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die Pornografie produzieren und mit Pornografie handeln sowie zu Unternehmen, die diesem Sektor nahestehen.
- **Kontroverse Waffen:** Keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, die an der Herstellung, dem Handel, dem Transport, der Lagerung oder Reparatur folgender Rüstungsgüter beteiligt sind: atomare

Waffen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streubomben, Uranmunition, Waffen die besonders geeignet sind, um Schäden in der Zivilgesellschaft zu verursachen und Personenminen.

## 2. Ausschlüsse bestimmter Geschäftsaktivitäten im Kreditgeschäft:

- Schiffsabwrackung: Keine Begleitung von Geschäften mit Werften, die keine Zertifizierung nach EU-Standard oder international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards vorweisen können.
- Atomkraftwerke: Keine Finanzierung des Neubaus von Atomkraftwerken.
- Kohlekraftwerke: Keine Finanzierung des Neubaus von konventionellen Kohlekraftwerken.
- Wasserkraftwerke und Staudämme: Keine Finanzierung des Baus von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten.
- Glücksspiel: Geschäftsansätze im Online-Segment sind weder durch direkte Beteiligungen an Finanzierungen, noch im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung zu begleiten.

## 3. Regelungen für Projektfinanzierungen:

Das Projektfinanzierungsgeschäft der NORD/LB ist grundsätzlich auf High Income OECD-Staaten fokussiert und somit auf Länder mit eigenen, hohen ESG-Standards. Bei Projektfinanzierungen von Projekten mit Gesamtkosten von mehr als 10 Millionen USD außerhalb von High Income OECD-Staaten, die die NORD/LB als Konsortialführer oder allein durchführen will, sind die Projektgesellschaften aufgefordert, den sicheren Umgang mit ESG-Projektrisiken gesondert nachzuweisen.

## 4. Allgemeine branchenspezifische Regelungen für Geschäftsaktivitäten

Bei bestimmten Geschäftsbeziehungen stellt die NORD/LB gegenüber ihren Kunden die Einhaltung bestimmter ESG-Mindeststandards sicher.

- Agrar: Sicherer Umgang mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Umwelt-, Planungs-, Tierschutz- und Naturschutzrecht.
- Bergbau, Metalle, Öl und Gas: Sicherer Umgang und stete Erfüllung gesetzlicher und genehmigungsrechtlicher Vorgaben. Berücksichtigung freiwillig anzuwendender ESG-Standards durch den Kreditnehmer.
- Fischfang und -zucht: Für die Branche gelten die folgenden Mindestanforderungen: MSC-Zertifizierung (Marine Stewardship Council) oder ASC-Zertifizierung (Aquaculture Stewardship Council)
- Flugzeugfinanzierungen: Fokussierung von Maschinen, die jeweils zum Zeitpunkt der Kreditvergabe die beste verfügbare Technologie unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Anforderungen erfüllen.
- Glücksspiel: Geschäftsansätze im Online-Segment sind weder durch direkte Beteiligungen an Finanzierungen, noch im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung zu begleiten. Im klassischen Glücksspielsegment sind weiterhin selektiv Finanzierungen möglich.
- Holzwirtschaft und -verarbeitung sowie Papierherstellung: Für die Branche gelten die folgenden Mindestanforderungen: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) oder PEFC-Zertifizierung (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes).
- Immobilien: Sicherer Umgang mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Bau-, Umwelt-, Planungs- und Naturschutzrecht. Zudem steht insbesondere die Energieeffizienz eines Gebäudes und damit die durch den Energieverbrauch verbundene CO<sub>2</sub>-Emission im Vordergrund. Aspekte der ökologischen wie der sozialen Nachhaltigkeit werden nach Immobilienart gewichtet berücksichtigt.
- Palmöl: Bei Geschäftsbeziehungen in Bezug zu Palmöl sind folgende Standards einzuhalten:
  - Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder einer anderen anerkannten Organisation mit mindestens gleichwertigen Standards
  - NDPE Policy (No Deforestation, No Peat, No Exploitation), sowohl für eigene Palmöl-Plantagen wie auch Zulieferer, zugekauftes Palmöl, Früchte oder Vorprodukte
- Rüstung: ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Rüstungsindustrie mit Konzernsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die eine Ausfuhrgenehmigung erhalten.
- Wasserkraft: Kunden müssen im Rahmen einer Umweltprüfung darlegen, wie die Berücksichtigung von Anforderungen des Umweltschutzes sicherstellt werden.

## 5. Branchenspezifische Regelungen für Geschäftsaktivitäten in Non-High Income OECD Ländern

- Agrar: Berücksichtigung der Biodiversitätsrichtlinie „Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources“ der Weltbank.
- Bergbau, Metalle, Öl und Gas: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Mining and Metals“ und „Oil & Gas“ der UNEP FI Initiative
- Fischfang und -zucht: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Agriculture and Fisheries“ der UNEP FI Initiative.
- Holzwirtschaft und -verarbeitung sowie Papierherstellung: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Forestry and Logging“ der UNEP FI Initiative.

Für alle Mitarbeitenden in den Kreditbereichen besteht die Pflicht, das ESG-Rahmenwerk in ihrer Kreditprüfung zu beachten. Daneben ist eine verpflichtend anzuwendende „Checkliste ESG-Rahmenwerk“ in den Prozessen hinterlegt, die den Mitarbeitenden Anweisungen gibt, welche Aspekte des ESG-Rahmenwerks geprüft werden müssen. In dieser Checkliste wird unter anderem abgefragt, ob potenzielle Ausschlüsse von Geschäftsbeziehungen oder bestimmten Geschäftsaktivitäten vorliegen oder ob die Geschäftsaktivität in Non-High Income OECD Ländern stattfindet. Die Ergebnisse der Checkliste sind mit einem entsprechenden Votum in die Kreditakte aufzunehmen.

### Achtung der Menschenrechte

Mit der Unterzeichnung des UN Global Compact hat sich die NORD/LB verpflichtet, die zehn international anerkannten Prinzipien des UN Global Compact zu den Aspekten Menschenrechte und Arbeitsbedingungen sowie Umweltschutz und Korruption in ihren Geschäftstätigkeiten zu berücksichtigen. Die Bank verfolgt daher das Ziel, diese Prinzipien zu erfüllen

Im August 2022 hat die NORD/LB vor diesem Hintergrund eine neue und umfassendere Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten veröffentlicht, die ebenfalls im Kreditprozess zur Anwendung kommt. Darin bekennt sich die NORD/LB zu den Menschenrechten und zur Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken und verpflichtet sich, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch ihre Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen verursacht werden oder mit diesen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern und negative Auswirkungen anzugehen, sofern und soweit sie auftreten. Die NORD/LB unterstützt ausdrücklich die Leitprinzipien „Protect (Schutz), Respect (Achtung) and Remedy (Abhilfe)“.

Zudem hat der NORD/LB Konzern im Dezember 2022 eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte veröffentlicht. Diese Erklärung wurde vom Vorstand der NORD/LB im Rahmen seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 genehmigt und im Anschluss auf der Website der Bank veröffentlicht.

Der NORD/LB Konzern berichtet jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung über seine Position gegenüber Menschenrechten und Arbeitsnormen und deren Umsetzung im Geschäftsbetrieb. Im Berichtsjahr 2022 sind keine Vorfälle zu Menschenrechtsverstößen bekannt geworden.

## Management von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind für den NORD/LB Konzern Risiken, die aufgrund ökologischer, sozialer oder unternehmerischer Aspekte im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit von Kunden negativ auf den NORD/LB Konzern wirken. Diese können auch in Zusammenhang mit kontroversen Geschäftsaktivitäten oder -praktiken der Kunden entstehen, z. B. Geschäfte oder Geschäftspraktiken mit negativen Auswirkungen auf die natürliche Umwelt und/oder auf Menschen- und Arbeitsrechte inklusive der Rechte indigener Völker aber auch Produkte wie z. B. Alkohol, Embryonenforschung, fossile Brennstoffe, Glücksspiel, Palmöl, Pornografie, Tabak oder Tätigkeiten der Waffen- und Rüstungsindustrie. Dabei kann es sich sowohl um Reputations- als auch um Kreditrisiken handeln.

Das Verständnis des NORD/LB Konzerns zu ESG-Risiken umfasst Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima/Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben

können. Innerhalb der NORD/LB Gruppe stellen die ESG-Risiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess über die im Rahmen der Risikoinventur als relevant eingestuften Risikoarten. ESG-Risiken sind damit implizit Bestandteil der Risikoteilstrategien.

Im Berichtsjahr 2022 wurden Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber in den einzelnen relevanten Risikoarten (z. B. Adress-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken) im Rahmen der Risikoinventur gewürdigt. Es wurden aktuell keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Sämtliche wesentliche Risiken in Bezug auf Geschäftsverlauf und die Lage des NORD/LB Konzerns sowie seiner wesentlichen Risiken in Bezug auf Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen sind abschließend im Risikobericht als Teil des Konzern-Lageberichts zum 31. Dezember 2022 beschrieben.

## **Darstellung von Kennzahlen auf Basis der EU-Taxonomie-Verordnung**

Mit der Veröffentlichung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat der europäische Gesetzgeber einen Rahmen geschaffen, Wirtschaftstätigkeiten als wirtschaftlich nachhaltig einzustufen.

Die folgende Tabelle enthält Kennzahlen und Erläuterungen über den Anteil solcher Wirtschaftstätigkeiten des NORD/LB Konzerns, die gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung zur Prüfung der Taxonomie-Konformität zugelassen sind (Taxonomiefähigkeit) und die nach den Berichtspflichten der delegierten Verordnung 2021/2178 zur Ergänzung von Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 zu veröffentlichen sind. Es wurde hierbei auf dem Vorgehen vom 31. Dezember 2021 aufgesetzt und dieses zum aktuellen Stichtag weiterentwickelt. Abweichend zum Vorjahr ermittelt die Bank die nachfolgend dargestellten Kennzahlen auf Grundlage der sogenannten erfassten Gesamtaktiva (Covered Assets) anstelle der Gesamtaktiva (Bruttobilanzsumme). Die erfassten Gesamtaktiva sind für die zukünftig zu berichtenden Kennzahlen im Zusammenhang mit der sogenannten Green Asset Ratio verbindlich vorgesehen. Die Bank nimmt mit dieser Änderung die zukünftige Anpassung vorweg und entspricht der Auffassung der Europäischen Kommission<sup>1</sup>. Die Summe der erfassten Gesamtaktiva beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 99.640 Mio €. bei Gesamtaktiva in Höhe von 112.307 Mio. €. Die erfassten Gesamtaktiva betragen damit 88,72% der Gesamtaktiva und werden aus den Gesamtaktiva abzüglich der Positionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sowie des Handelsportfolios ermittelt. Zum vorliegenden Stichtag hat die Bank außerdem die Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften in den jeweiligen Kennzahlen berücksichtigt, die zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gehören, sofern sie der Immobilienfinanzierung dienen und ansonsten als nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit auszuweisen sind.

Der NORD/LB Konzern verzichtet auf die freiwillige zusätzliche Angabe von Informationen (zum Beispiel Angaben zur Taxonomiefähigkeit von nicht-nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen), welche über diese gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission: Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung für die Meldung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten, (2022/C 385/01)

**Kennzahlen gemäß Art. 10 Abs. 3 der Verordnung 2021/2178 (Stand: 31.12.2022)**

Position	Erläuterungen	Bruttobuchwert (in Mio €)	31.12.2022	
			Taxonomiefähigkeit bezogen auf den Umsatz (in %)	Taxonomiefähigkeit bezogen auf die Investitionen (in %)
<b>Erfasste Gesamtaktiva (Covered Assets)</b>	Erfasste Gesamtaktiva (Bilanzsumme des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Basis von IFRS-Bruttobuchwerten (Gesamtaktiva, Total Assets) abzüglich der Positionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sowie des Handelsportfolios).	99.640		
<b>Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten</b>	Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2022 umfassen den Bruttobuchwert der durch Wohnimmobilien besicherten Darlehen an Haushalte sowie den von Unternehmen, die zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind, veröffentlichten Taxonomiefähigkeitsquoten.		5,08	5,23
<b>Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten</b>	Die nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten enthalten im Nenner diejenigen Vermögenswerte, die grundsätzlich auf Taxonomiefähigkeit zu prüfen sind. Die nicht-taxonomiefähigen Tätigkeiten zum 31.12.2022 umfassen den Bruttobuchwert der Darlehen an Haushalte, die nicht durch Wohnimmobilien besichert sind, sowie den nicht-taxonomiefähigen Anteil des Bruttobuchwerts, der auf Unternehmen „entfällt“ die zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind. Außerdem sind Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften in den nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten enthalten		13,21	13,08
<b>Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten</b>	Staaten sind Regierungen, bei denen es sich nicht um Bundesstaaten- oder Regionalregierungen und lokale Regierungen, Sozialversicherungsfonds und internationale Organisationen handelt.		5,07	5,07

	<p>Als Risikopositionen sind täglich fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie Schuldverschreibungen aufgeführt. Der Kassenbestand (Banknoten und Münzen) ist nicht enthalten.</p> <p>Supranationale Organisationen sind internationale Organisationen, die einen eigenen ISO-Länder-Code aufweisen.</p> <p>Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sind von der Prüfung auf Taxonomiefähigkeit ausgenommen.</p>			
<b>Derivate</b>	<p>Es werden alle Derivate ausgewiesen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden.</p> <p>Derivate sind von der Prüfung auf Taxonomiefähigkeit ausgenommen.</p>		0,20	0,20
<p><b>Ausnahmen nach Art. 7 Abs. 3 (nicht NFRD-berichts-pflichtige Unternehmen)</b></p> <p>(Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind)</p>	<p>Als Risikopositionen sind Vermögenswerte von Unternehmen aufgeführt, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet sind. Zur Ermittlung dieser Position wurden alle Risikopositionen gegenüber Unternehmen herangezogen und davon die identifizierten nichtfinanziell-berichtspflichtigen Unternehmen subtrahiert.</p>		61,11	61,11
<b>Handelsportfolio</b>	<p>Zum Handelsportfolio gehören Vermögenswerte, die im Sinne der Rechnungslegung nach IFRS zu als zu Handelszwecken gehalten gelten. Dies schließt zu Handelszwecken gehaltene Derivate mit ein.</p> <p>Das Handelsportfolio ist von der Prüfung auf Taxonomiefähigkeit ausgenommen.</p>		7,64	7,64
<b>Kurzfristige Interbanken-kredite</b>	<p>Zu den kurzfristigen Interbankenkrediten gehören Forderungen, die täglich fällige Sichteinlagen bei Kreditinstituten sind.</p>		0,00	0,00

	Kurzfristige Interbankenkredite sind von der Prüfung auf Taxonomiefähigkeit ausgenommen.			
--	--	--	--	--

Für die vorstehenden Angaben zur Taxonomiefähigkeit im Sinne des Art. 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung 2021/2178 werden von Unternehmen, die zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind nur solche herangezogen, die entsprechenden Angaben auch ermittelt und öffentlich zugänglich gemacht haben. Bei fehlender Veröffentlichung wird der gesamte Anteil als nicht-taxonomiefähig ausgewiesen. Die Berücksichtigung von Spezialfinanzierungen erfolgt nur für Unternehmen, die als zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung identifiziert worden sind. Angaben von Aktivitäten von finanzierten Unternehmen, die nicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind bleiben sowohl bei den taxonomiefähigen als auch den nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unberücksichtigt. Die Identifikation von Unternehmen, die zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind findet auf Ebene der Einzelunternehmen statt. Im Falle von Tochterunternehmen, die von der Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit sind, da diese durch die übergeordnete Muttergesellschaft offengelegt wird, wird zur Ermittlung der taxonomiefähigen bzw. nicht-taxonomiefähigen Aktivitäten auf die angegebenen Quoten der nichtfinanziellen Erklärung der Muttergesellschaft abgestellt. Bei der Finanzierung von Unternehmen ohne eigene operative Tätigkeit (SPV - special purpose vehicle) wird keine Durchschau angewendet, sondern einheitlich auf die Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung im Hinblick auf die Ermittlung und Offenlegung der Taxonomiefähigkeit abgestellt.

Während die EU-Taxonomie-Verordnung bisher Standards für die ersten beiden Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel definiert hat, ist die Ausgestaltung der weiteren Ziele drei bis sechs der ökonomischen Taxonomie (nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung und Schutz von Ökosystemen und Biodiversität) sowie auch die Ziele der sozialen Taxonomie zum derzeitigen Stand noch nicht abschließend geregelt.

Die NORD/LB führt in ihren strategischen Geschäftsfeldern Finanzierungen durch und begibt Produkte, die zum jeweiligen Zeitpunkt als nachhaltig angesehene Kriterien aufweisen. Im Rahmen ihres Projektes CARE werden bis 2023 auch die Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung weiter in Strategie und Produkte des NORD/LB Konzerns integriert.

## Betriebliches Bankgeschäft

Der Klimawandel gilt als eine der größten Herausforderungen der heutigen Zeit und ist mit weltweit spürbaren Folgen verbunden. Wesentlicher Auslöser ist der Ausstoß von Treibhausgasen, insbesondere von CO<sub>2</sub>.

Vor dem Hintergrund der massiven negativen Auswirkungen sowie aktueller ökologischer Entwicklungen auf globaler Ebene – wie der Wasser- und Ressourcenverknappung, Entwaldung und Bedrohung der Biodiversität – sind Unternehmen und die Gesellschaft aufgerufen, Beiträge zum Schutz der natürlichen Umwelt zu leisten.

In Bezug auf seine direkten Emissionen sieht der NORD/LB Konzern angesichts des Klimawandels die kontinuierliche Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für den Betrieb und für die Finanzierungen im Kreditportfolio als ein wesentliches Handlungsfeld an. Zur Verbesserung der innerbetrieblichen Umweltleistung verfügt der Konzern über ein Umweltmanagementsystem, welches sich an der internationalen Norm ISO 14001 orientiert und durch die Zertifizierung eines Energiemanagementsystems (DIN 50001:2018) erweitert wurde.

Grundsätzlich ist der Ressourceneinsatz aufgrund der Tätigkeit als Dienstleister im Gegensatz zum produzierenden Gewerbe begrenzt. Der NORD/LB Konzern bietet Arbeitsplätze für 4.191 Mitarbeitende in Büroräumen, die beheizt, mit Strom und Trinkwasser versorgt werden sowie mit IT-Hardware und Bürogeschäftsausstattung ausgestattet sind. Zudem erfordert die Tätigkeit des NORD/LB Konzerns eine Mobilität der Mitarbeitenden, um der Beratung von Kunden und Kundinnen, einer wesentlichen Leistung eines Finanzdienstleistungsunternehmens, nachkommen zu können. Das betriebliche Umweltmanagement arbeitet daran, die Emissionen des NORD/LB Konzerns schrittweise weiter zu reduzieren und steht auch für Anregungen zur Verfügung und stößt Verbesserungen an. Im Jahr 2022 standen Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen der Bundesregierung im Fokus.

So wurde beispielsweise die Raumtemperatur in den Gebäuden auf 19° C abgesenkt, die Beleuchtung in den Nachtstunden und die Warmwasserversorgung in den Sanitäreinrichtungen abgestellt. Darüber hinaus hat der NORD/LB Konzern ihr Standorte verdichtet und eine Betriebsruhe in der Weihnachtszeit vom 23. Dezember bis zum 8. Januar 2023 an allen großen Verwaltungsstandorten durchgeführt. Für das kommende Geschäftsjahr ist die Umsetzung einer Emissionsminderungsstrategie geplant. Verbrauchszahlen für das Jahr 2022 stehen für diesen Bericht noch nicht zur Verfügung und werden im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 im Laufe des Jahres veröffentlicht.

## Mitarbeitende

### Arbeit der Zukunft gestalten

Die Ausrichtung der Personalarbeit in Banken ist im Jahr 2022 von einer deutlichen Verschärfung der Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt geprägt, die einen verstärkten Fokus auf Employer Branding und Bindung der Mitarbeitenden erfordert. Neben den anhaltenden Megatrends Demografischer Wandel und Digitalisierung hat sich das Thema ESG zu einem weiteren Megatrend entwickelt. Der NORD/LB Konzern hat im Jahr 2022 wesentliche Meilensteine des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 erreicht (siehe auch Abschnitt „Transformationsprogramm NORD/LB 2024“ im Lagebericht des NORD/LB Konzerns 2022) und konnte in dem Kontext den erforderlichen Personalabbau auf Basis freiwilliger Vereinbarungen mit den Beschäftigten umsetzen. Gleichzeitig wurde der Kulturwandel vorangetrieben, der auf die Mitarbeitenden und die Organisation der Zusammenarbeit ausgerichtet ist. Hierzu wurde im Jahr 2022 im Rahmen des Aktivierungsprogramms #zukunftschaffen von nahezu allen Beschäftigten die interaktive Team-Aufgabe „Mission WelComeBack“ durchgeführt. Ziel der Mission war es, in einem offenen Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden nach der Zeit im „Pandemie-Modus“ Wege in das „Neue Normal“ zu erarbeiten und einen ausgewogenen Mix zwischen präsentem und mobilem Arbeiten zu finden. Die NORD/LB belegte 2022 mit der Initiative #zukunftschaffen Platz zwei des Mindshift Awards des Handelsblattes in der Kategorie „Corporate Culture“ – auch diese Auszeichnung für innovative Methoden in der neuen Arbeitswelt belegt die Fortschritte im Kulturwandel der Bank.

Die umfassende Transformation des NORD/LB Konzerns – einhergehend mit den Herausforderungen in den Themen Kulturwandel, Digitalisierung und Nachhaltigkeit – sowie die verschärfte Dynamik am Arbeitsmarkt bilden den Rahmen für die personalstrategische Ausrichtung und die personalwirtschaftlichen Handlungsfelder.

### Personalstrategische Ausrichtung

Um sowohl Nachwuchskräfte zu einem frühen Zeitpunkt für den NORD/LB Konzern zu gewinnen, als auch die Beschäftigten zielgerichtet zu motivieren und ans Haus zu binden, verfolgt der NORD/LB Konzern eine zukunftsorientierte, an den Mitarbeitenden ausgerichtete Personalarbeit. Die Grundlage dieser Personalarbeit im NORD/LB Konzern basiert auf einer Personalstrategie, die sich aus der Geschäfts-/Risikostrategie ableitet, und die durch den Vorstand verabschiedet wird. Sie hat zum Ziel, die Effektivität der personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu steigern. Zudem dient sie als Ankerpunkt der Personalarbeit.

Neben der Unterstützung der Transformation des NORD/LB Konzerns und der Gestaltung der Arbeit der Zukunft wird die nachhaltige Ausrichtung der Personalarbeit zunehmend zu einem strategischen Schwerpunktthema. Dies umfasst eine nachhaltige Gestaltung der Personalinstrumente – wie z.B. faire und transparente Vergütungssysteme oder diskriminierungsfreie Entwicklungschancen – ebenso wie die Unterstützung der Etablierung des Themas Nachhaltigkeit in den Geschäftsprozessen – z.B. durch Schulungsmaßnahmen. Einhergehend mit der notwendigen Steuerung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung setzen die strategischen Schwerpunktthemen mit einem Planungshorizont von fünf Jahren den Rahmen für die Maßnahmen zur Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung der Beschäftigten:

- Nachhaltige Ausrichtung der Personalarbeit,
- Gewinnung und emotionale Bindung der Beschäftigten,
- Weiterentwicklung und Qualifizierung der Beschäftigten.

Zur Umsetzung und Steuerung der Personalarbeit sind die strategischen Schwerpunktthemen mit Maßnahmen unterlegt, die im Jahr 2022 folgendermaßen ausgestaltet und erfolgreich umgesetzt wurden:

- Fortführung des Personalumbaus und Weiterentwicklung des Personalbestandes mit einer systematischen Stabilisierung und Steuerung der Ressourcen anhand einer quartalsweisen Abstimmung zwischen HR Business Partnern und Bereichsleitungen auf Basis von kennzahlenbasierten Steuerungs-Cockpits,
- Go-Live der bankweiten Stellenarchitektur mit einer transparenten Darstellung aller Jobrollen und Informationen zu Stellenbewertungen und Qualifikationsanforderungen,
- Gezielter Ausbau des Employer Brandings und Durchführung von Maßnahmen zur zielgruppenspezifischen Ansprache potenzieller Mitarbeitender, wie z.B. ein Tag der offenen Tür für interessierte Studierende,
- Durchführung gezielter Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf zukunftsgerichtete Bedarfe der Bank, Fokusthemen und individuelle Interessen der Mitarbeitenden.

Im Hinblick auf die Gewährleistung einer angemessenen Personalausstattung erfolgt eine regelmäßige Überwachung und Analyse von Zielgrößen in Bezug auf Personalmenge, -kosten und -qualität, die dem Vorstand im Rahmen eines HR Managementreportings vorgelegt wird und die Basis für die Adjustierung der personalwirtschaftlichen Prozesse und Instrumente bildet. Zudem ist ein kennzahlenbasierter HR Steuerungsprozess zur frühzeitigen Identifikation etwaiger Risiken und Ableitung geeigneter Maßnahmen implementiert. Im Rahmen dieses Prozesses wird quartalsweise auf Bereichsebene die Entwicklung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung bewertet und bei Handlungsbedarf gesteuert.

## Ressourcensteuerung

Am Jahresende 2022 beschäftigte der NORD/LB Konzern 4.191 Mitarbeitende – 333 Mitarbeitende weniger als im Jahr 2021 (4.524). Damit wurde der bis Ende 2023 abzuschließende Personalumbau im Rahmen des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 planmäßig fortgesetzt und der Schwerpunkt der Ressourcensteuerung verlagert sich zunehmend auf die zukünftige Aufstellung des Konzerns.

Übersicht Betriebsangehörige im NORD/LB Konzern zum 31.12.2022<sup>2</sup>

	31.12.2022
<b>Betriebsangehörige (Gesamt)</b>	4.191
<b>Unbefristet Angestellte (Gesamt)</b>	3.942
<b>davon männlich</b>	1.993
<b>davon weiblich</b>	1.949
<b>Unbefristet Angestellte in Vollzeit</b>	2.979
<b>davon männlich</b>	1.926
<b>davon weiblich</b>	1.053
<b>Unbefristet Angestellte in Teilzeit</b>	963
<b>davon männlich</b>	67
<b>davon weiblich</b>	896
<b>Befristet Angestellte (Gesamt)</b>	249
<b>davon männlich</b>	116
<b>davon weiblich</b>	133
<b>Befristet Angestellte in Vollzeit</b>	221

<sup>2</sup> Alle zu berechnenden Anteile werden im Ergebnis abgerundet.

davon männlich	111
davon weiblich	110
<b>Befristet Angestellte in Teilzeit</b>	28
davon männlich	5
davon weiblich	23
<b>Nachwuchskräfte (Gesamt)</b>	138
davon männlich	76
davon weiblich	62
<b>Auszubildende</b>	64
davon männlich	35
davon weiblich	29
<b>Duale Studenten</b>	65
davon männlich	35
davon weiblich	30
<b>Trainees</b>	9
davon männlich	6
davon weiblich	3
<b>Anteil Auszubildende und Trainees (Ausbildungsquote)</b>	3,2%
<b>Belegschaft nach Regionen (in %)</b>	
Deutschland	91,7
Europa, Asien, USA	8,3

## Aus- und Weiterbildung

### Ausbildung

Die verschärfte Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt hatte im Jahr 2022 auch im Bereich der Nachwuchskräfte Auswirkungen auf die Bewerberzahlen. Um im Wettbewerb um die Talente bestmöglich aufgestellt zu sein, setzte der NORD/LB Konzern weiterhin auf einen hohen Ausbildungsstandard. Diesen konnte der Konzern nicht zuletzt in der diesjährigen Re-Auditierung durch die IHK erneut unter Beweis stellen – er erhielt das Qualitätssiegel „TOP Ausbildung“. Der Stellenwert der Auszubildenden für die NORD/LB wird auch deutlich nach Abschluss der Ausbildung. Die NORD/LB konnte 2022 allen interessierten Auszubildenden ein Übernahmeangebot machen.

Nach den pandemiebedingten Einschränkungen der vergangenen Jahre wurden im Jahr 2022 repräsentative Formate wie ein Tag der offenen Tür für Studierende und die Teilnahmen an Ausbildungs- und Hochschulmessen wieder aufgegriffen. Der im Jahr 2021 initiierte Instagram-Kanal „NORD/LB Karrierestart“ wurde im Jahr 2022 mit guter Resonanz weiterentwickelt, um zur Arbeitgeberattraktivität bei der Zielgruppe beizutragen und um einen authentischen Einblick in die Ausbildung bei der NORD/LB zu geben. Hier gibt der Konzern den aktuellen Auszubildenden die Möglichkeit regelmäßig den Content mitzugestalten.

Die NORD/LB bildet nach den bundesweit geltenden Ausbildungsverordnungen gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) aus, das die Durchführung der Berufsausbildung, Prüfungen, die Überwachung der Ausbildung, die berufliche Fortbildung sowie die berufliche Umschulung regelt. Gegenüber den Auszubildenden besteht für die NORD/LB eine besondere Fürsorgepflicht. So werden in der NORD/LB beispielsweise alle Auszubildenden

(unabhängig vom Alter) gemäß den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) behandelt.

Mit ihren überwiegend kaufmännischen und IT-technischen Berufsfeldern bietet die NORD/LB an ihren Standorten ein umfangreiches Ausbildungs- und Studienangebot. Neben diesem Ausbildungsangebot ist auch die Rekrutierung von studentischen Nachwuchskräften und Absolvierenden über Hochschulpraktika und Trainee-Programme ein wichtiger Erfolgsfaktor, um mit qualifizierten Mitarbeitenden der Zukunft den Unternehmenserfolg der Bank abzusichern.

#### Nachwuchsarbeit und -gewinnung

Für die Gewinnung, emotionale Bindung und Motivation der Nachwuchskräfte im Jahr 2022 stand unter anderem die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen im Fokus. So wurden alle Nachwuchskräfte zu Beginn ihrer Ausbildung komplett technisch durch die Bank ausgestattet, damit auch ein flexibles Arbeiten vom Homeoffice aus möglich ist. Die individuelle Förderung und Entwicklung der Nachwuchskräfte ist darüber hinaus ein wesentlicher Aspekt der Ausbildung. Daher erfolgt die Einsatzplanung der Auszubildenden in Anlehnung an das jeweilige Stärken- und Interessenprofil der Nachwuchskraft, um früh die Weichen für eine individuelle und kompetenzbasierte Entwicklung zu stellen.

Bei der fachlichen Ausgestaltung der Nachwuchskräftearbeit sind ein zeitgemäßes Ausbildungsangebot und das Aufzeigen individueller Entwicklungsperspektiven wesentliche Aspekte für die dauerhafte Bindung und Motivation der Nachwuchskräfte. Im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Ausbildung erfolgt eine regelmäßige Evaluation und Anpassung der Berufsbilder, woraus u.a. neue Ausbildungs- und Studienangebote entstehen, wie z.B. Duales Studium Business Economics, Kaufleute für Digitalisierungsmanagement oder Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker Anwendungsentwicklung, die zur Wettbewerbsfähigkeit des NORD/LB Konzerns am Arbeitsmarkt beitragen.

Das Recruiting der Nachwuchskräfte orientiert sich an den quantitativen und qualitativen Anforderungen des NORD/LB Konzerns. Das Ziel von knapp 50 Auszubildenden und Dualen Studierenden für den Ausbildungsstart August 2022 sowie bis zu 15 Trainees konnte mit der Bewerbernachfrage nahezu erfüllt werden. Dies bedeutet eine Ausbildungsquote von 3,2 Prozent (2021: 3,0 Prozent). Mit seinen Ausbildungskennzahlen und Übernahmen ist der NORD/LB Konzern als öffentlich-rechtliches Institut auch in 2022 seiner gesellschaftlichen Ausbildungsverantwortung nachgekommen.

#### Weiterbildung

Die Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind auf den künftigen Bedarf des NORD/LB Konzerns ausgerichtet, um die Transformation bestmöglich zu unterstützen. Ziel der Personalentwicklung ist es, Führungskräfte und Mitarbeitende auf die künftigen Herausforderungen vorzubereiten und gleichzeitig individuelle Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf Engagement und Motivation der Beschäftigten zu schaffen. Qualifizierungsmaßnahmen werden dabei in die Kategorien „Veranstaltungen des Bildungsprogramms“, also interne Seminare, „sonstige externe Seminare und Fortbildungen“, „Zertifikate“ sowie „Förderzusagen in Hinsicht auf Berufsbildung/Fach-/Hochschulstudium“ unterschieden. Zusätzlich obliegt es der Führungskraft im Rahmen der Führungstätigkeit weitere Instrumente anzuwenden, z. B. Einarbeitungen, Hospitationen oder Trainings-on-the-job.

Im Jahr 2022 wurde die bereits 2021 initiierte Einführung der bankweiten Stellenarchitektur mit der technischen Umsetzung im System abgeschlossen. Damit haben alle Beschäftigten Zugriff auf die Stellenarchitektur, in der alle Aufgaben in der Bank in Job-Familien gebündelt werden. Die transparente Beschreibung aller Job Familien dient aus Personalentwicklungssicht als Ankerpunkt für die Definition erforderlicher Kompetenzen und Qualifikationen sowie als Basis für das Aufzeigen von individuellen Entwicklungsmöglichkeiten. Ab dem Jahr 2023 erfolgt im Rahmen der Personaldialoge ein jährlicher Soll-Ist-Abgleich zwischen Job-Rollen-Anforderungen und der Ist-Qualifikationen des Beschäftigten. Sofern ein Qualifizierungsdelta identifiziert wird, erfolgt eine individuelle Qualifizierungsplanung für den Beschäftigten. Zusätzlich sind im Kontext der Transformation weiterhin die übergreifenden Basiskompetenzen Eigenverantwortung, Teamfähigkeit und Offenheit für Veränderungen als Anforderungen an alle Beschäftigten definiert.

Die Sicherstellung der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist aus Sicht des Vorstandes ein wichtiger

Faktor für den Erfolg der Bank. Im NORD/LB Konzern gibt es ein zentrales Bildungsbudget mit dem die überfachliche Qualifikation gesteuert wird. Zudem verfügt jeder Fachbereich über ein dezentrales Bildungsbudget, welches überwiegend zur fachlichen Qualifizierung dient. Die Verantwortung für die ausreichende Qualifizierung der Mitarbeitenden tragen die Führungskräfte. Eine Prüfung, Dokumentation und Bestätigung, dass der Mitarbeitende angemessen qualifiziert ist, bzw. Maßnahmen ergriffen wurden um die Qualifizierung sicherzustellen, erfolgt im Rahmen des Leistungsdialogs, der jährlich zwischen Führungskraft und Mitarbeitendem geführt wird. Im Rahmen des Leistungsdialogs bestätigt die Führungskraft, dass der Mitarbeitende über alle erforderlichen Qualifikationen nach MaRisk 7.1 verfügt und dass bei einem Qualifikationsbedarf geeignete Qualifizierungsmaßnahmen definiert und festgehalten wurden. Ergänzend hierzu hat die Bank mit dem Personalrat die Dienstvereinbarung Weiterbildung im Jahr 2022 auf die neuen Anforderungen aus der Stellenarchitektur adjustiert. Auch diesbezüglich ist das Ziel, die bestmögliche Qualifikation der Mitarbeitenden zu fördern. Die Steuerung der Weiterbildung erfolgt, wie oben beschrieben, über die Personaldialoge, in denen sich Führungskräfte und Mitarbeitende im Rahmen einer Entwicklungsplanung gemeinsam über Fortbildungsbedarfe austauschen und entsprechende Maßnahmen vereinbaren. Der Leistungsdialog umfasst auch die Validierung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen (bspw. WBT Compliance, MaRisk, Geldwäsche), deren Aktualität zudem unterjährig über ein systemgestütztes Tracking nachgehalten wird. Im Jahr 2022 wurden zudem zur Umsetzung des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 sowie angesichts neuer Herausforderungen konzernweite Maßnahmen wie z. B. ein strukturierter Prozess für den Wissenstransfer, Schulungen zum Mobilien Arbeiten oder Qualifizierungen zum Thema Nachhaltigkeit weiter vorangetrieben. Alle Maßnahmen unterliegen einer laufenden Überprüfung und Berichterstattung an den Vorstand. Alle für das Jahr 2022 geplanten Maßnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden.

## Diversität und Chancengleichheit

Der NORD/LB Konzern verfolgt einen übergreifenden, integrativen Zielansatz um die Mitarbeitenden fair und korrekt zu behandeln und zu fördern – und dabei die Unterschiede, kulturellen Hintergründe und praktischen Erfahrungen zum Nutzen des Unternehmens aktiv zu managen. Gerade diese Vielfaltigkeit der Mitarbeitenden ist ein wichtiger Teil der Unternehmensidentität. Der NORD/LB Konzern legt daher Wert darauf, dass alle Geschlechter gleichbehandelt werden und bietet ein Arbeitsumfeld gleicher Wertschätzung und Förderung, unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Alter, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft und Nationalität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung oder sozialer Herkunft.

Zu den rahmengebenden Leitlinien der Diversity-Arbeit zählen die Grundwerte des Konzerns im Code of Conduct, die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland und die im Juni 2022 neu gefasste und durch den Aufsichtsrat beschlossene Diversitätsrichtlinie des NORD/LB Konzerns. Die NORD/LB ist seit 2013 Mitglied der Initiative „Diversity als Chance – die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland“ und bekennt sich damit ausdrücklich zur Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld.

Um die ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Zielsetzungen im NORD/LB Konzern zu etablieren und auszubauen, initiiert ein bankweites Netzwerk von Mitarbeitenden – die Community of Diversity – Aktivitäten und Maßnahmen zur Sensibilisierung, Information und Erhöhung der Sichtbarkeit von Vielfalt in der Belegschaft. Zur Steuerung der Aktivitäten orientiert sich die Community of Diversity an dem Deutschen Diversity-Tag und dem Vielfaltskalender der Charta der Vielfalt und beachtet die Sichtbarkeit sämtlicher Dimensionen. Im Jahr 2022 wurden vielfältige Aktionen zur Erhöhung der Sichtbarkeit durchgeführt, wie Workshops und Impulsvorträge im Rahmen des Deutschen Diversity-Tages, Workshops zur sexuellen Orientierung und Geschlechtergleichstellung, Woche gegen Rassismus sowie Aktionen im Rahmen des Internationalen Frauentages oder des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung. Der Austausch zu den verschiedenen Aspekten des Diversity Managements wurde zudem durch die Gründung des Internen LGBTQI-Netzwerks BUNTLB und den Start des internen Frauennetzwerks vorangetrieben.

Darstellung ausgewählter Diversity-Kennzahlen zum 31.12.2022

	31.12.2022
Beschäftigte (Gesamt)	4.191
männliche Betriebsangehörige	2.109
weibliche Betriebsangehörige	2.082

Anteil Männer	50,3%
Anteil Frauen	49,7%
Vorstand	
männliche Betriebsangehörige	13
weibliche Betriebsangehörige	1
Anteil männliche Vorstände	92,8%
Anteil weibliche Vorstände	7,2%
Betriebsangehörige bis 30 Jahre	0
Betriebsangehörige 31 bis 50 Jahre	1
Betriebsangehörige ab 51 Jahre	13
Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat	
männliche Aufsichtsräte	18
weibliche Aufsichtsräte	6
Anteil männliche Aufsichtsräte	75,0%
Anteil weibliche Aufsichtsräte	25,0%
Aufsichtsräte bis 30 Jahre	0
Aufsichtsräte 31 bis 50 Jahre	6
Aufsichtsräte ab 51 Jahre	18
Führungsfunktionen	
männliche Führungskräfte	294
weibliche Führungskräfte	79
Anteil männliche Führungskräfte	78,8%
Anteil weibliche Führungskräfte	21,2%
Führungskräfte bis 30 Jahre	1
Führungskräfte 31 bis 50 Jahre	179
Führungskräfte ab 51 Jahre	193
Anteil bis 30 Jahre	0,2%
Anteil 31 bis 50 Jahre	47,9%
Anteil ab 51 Jahre	51,9%

Weiterführende Informationen zum Thema Diversität und Chancengleichheit können dem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022 entnommen werden. Dieser wird im Laufe des Jahres 2023 veröffentlicht.

## Governance

Korruptes oder unethisches Verhalten sowie Verstöße gegen Gesetze von einzelnen Personen oder Unternehmen schaden der Gesellschaft und ihren Mitgliedern in vielfacher Weise. Der Finanzdienstleistungsbranche kommt bei der Verhinderung von unethischem oder korruptem Verhalten eine wichtige Rolle zu. In Zeiten zunehmender Finanzkriminalität sind Banken- und Finanzdienstleistungsinstitute in aller Welt in besonderem Maße gefordert und gleichermaßen gefährdet. Sie sind der inhärenten Gefahr ausgesetzt, für Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung oder der Begünstigung der Anonymität von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen missbraucht zu werden. Mit immer neuen Methoden wird versucht, Gelder und Vermögenswerte, die aus illegalen Tätigkeiten wie Korruption im weiteren Sinne, Raub, Erpressung, Drogen- und Waffenhandel oder Steuerhinterziehung stammen, über die Zahlungsverkehrssysteme, neue Finanzprodukte oder Technologien zu „waschen“ und unter Verschleierung ihrer wahren Herkunft in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf einzuschleusen. Auch Terroristen versuchen legale oder illegale Gelder bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen bereitzustellen und zu sammeln, um terroristische Zwecke zu finanzieren.

Als Teil der Gesellschaft sieht es der NORD/LB Konzern zu deren Schutz als wichtige Aufgabe an, kriminelle Handlungen durch Prävention bestmöglich zu unterbinden sowie durch eigenes ethisches, moralisches und gesetzeskonformes Verhalten dem entgegengebrachten Vertrauen von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern gerecht zu werden und dieses zu erhalten und auszubauen. Aufgrund der internationalen Ausrichtung und der globalen Aktivitäten unterliegt der NORD/LB Konzern ferner verschiedensten länderspezifischen und internationalen Rechtsvorschriften.

## Compliance-Management

Mit seinem Compliance-Management verfolgt der NORD/LB Konzern das Ziel der Implementierung regelkonformer Verfahren und Kontrollen von wesentlichen nationalen und internationalen rechtlichen Normen und freiwilligen Selbstverpflichtungen. Mit der Compliance-Funktion wird neben dem Schutz der Reputation und des Vermögens des NORD/LB Konzerns vor allem der Schutz der Kunden, Verbraucher und Anleger, die Integrität des Kapital- und Zahlungsverkehrsmarktes, der Organe und Mitarbeitenden und die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität von Informationen und personenbezogenen Daten verfolgt.

Der NORD/LB Konzern hat ein Compliance-Management etabliert, das sich am IDW PS 980 Standard orientiert und in der Corporate Compliance Policy beschrieben ist. Es werden nachfolgende Themengebiete unter der Compliance-Funktion zusammengefasst:

- Regulatory-Compliance,
- Kapitalmarkt-Compliance,
- Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud); Einhaltung von Finanzsanktionen/ Embargos,
- Informationssicherheit,
- Datenschutz,
- QI (Qualified Intermediary) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

Für jedes Themengebiet wurden Beauftragte benannt, die für die sachgerechte Ausführung der Compliance-Funktion in ihrer jeweiligen Disziplin, inklusive der Berichtspflichten, verantwortlich sind. Die Beauftragten agieren unabhängig, weisungsfrei gegenüber den zu überwachenden Organisationseinheiten und sind fachlich direkt der Geschäftsleitung unterstellt.

Zu den Grundelementen des Compliance-Management-Systems gehören u.a.

- die Festlegung wesentlicher Ziele, die mit Hilfe des Compliance-Management-Systems erreicht werden sollen,
- die Festlegung wesentlicher Teilbereiche und der in den Teilbereichen einzuhaltenden Regeln,
- die Identifikation von wesentlichen Compliance-Risiken,
- die systematische Risikoerkennung mit Risikobeurteilung sowie konsequente Implementierung und prozessbegleitende Überwachung von Prozessen,
- die Einführung von risikominimierenden Grundsätzen und Wirkungen auf Grundlage der identifizierten Risiken,
- die Information von Mitarbeitenden und ggf. Dritten über Rollen und Verantwortlichkeiten,
- die Beratung hinsichtlich der Umsetzung und Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Pflichten,
- die Festlegung eines Berichtsweges für identifizierte Risiken, festgestellte Regelverstöße sowie eingehende Hinweise sowie
- die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit (inkl. Berichterstattung).

Ergänzend werden im Rahmen des bestehenden Risikomanagements im NORD/LB Konzern zudem angemessene Präventionsmaßnahmen definiert. So sind die geschäfts- und kundenbezogenen Sicherungssysteme des NORD/LB Konzerns darauf ausgelegt, keine Geschäftsbeziehungen einzugehen oder fortzuführen, die wirtschaftskriminellen Zwecken dienen oder anonyme Transaktionen begünstigen.

Eine wichtige Grundlage eines präventiven Compliance-Management-Systems und gleichzeitig die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen stellen regelmäßige Gefährdungs- und Risikoanalysen dar. Der NORD/LB Konzern führt diese jährlich zu allen compliance-relevanten Themenbereichen durch. Diese Analysen erlauben eine Einschätzung und Bewertung etwaiger Risiken. Aus allen Gefährdungs- und Risikoanalysen werden zudem spezifische Maßnahmen zur Risikoreduktion abgeleitet. So werden z. B. bereichsbezogenen Szenarien zu Korruption und anderen strafbaren Handlungen i. S. v. § 25h Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG) untersucht und ihre Kritikalität anhand externer Statistiken und interner Einschätzungen bewertet.

Den Ergebnissen der Analysen wurden im Jahr 2022 die existierenden Präventionsmaßnahmen gegenübergestellt, um das verbleibende Restrisiko zu ermitteln und weitere Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung sowie Fraud umfassen im NORD/LB Konzern u. a. die Ableitung eines risikoorientierten Überwachungsplanes, die Erstellung und Umsetzung von Schulungskonzepten sowie Maßnahmen zur Umsetzung des Know-Your-Customer-Prinzips. Darüber hinaus erfolgt eine systemseitige Überprüfung sämtlicher Kunden und Transaktionen z. B. auf spezifische Verdachtsmomente oder Embargo- und Finanzsanktionen.

Zudem wurden im Jahr 2022 Angemessenheits- und Wirksamkeitsbeurteilungen von den Compliance-Funktionen durchgeführt. Das Ziel dieser besteht darin, sich von der Angemessenheit und Wirksamkeit bestehender Maßnahmen, Verfahren und laufender Kontrollen zu überzeugen. Die Verfahren und laufenden Kontrollen im NORD/LB Konzern waren über das Jahr 2022 grundsätzlich angemessen und wirksam.

Um die Ethik, Integrität, gesetzeskonformes Verhalten und professionelles Verhalten im Kampf gegen Korruption (Bestechung, Bestechlichkeit bzw. Vorteilsnahme/Vorteilsgewährung) seiner Mitarbeiter sicherzustellen gibt der Vorstand der NORD/LB mit einem Code of Conduct verbindliche Verhaltensgrundsätze vor und sorgt dafür, dass Mitarbeitende klar abgegrenzte Handlungsspielräume vorfinden, die die Ansprüche an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit einem ethisch richtigen Verhalten verbinden und so unternehmerischen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung verknüpfen. Hierdurch wird das Risiko reduziert, dass Mitarbeitende unbewusst zu Lasten des NORD/LB Konzerns handeln oder sich in Gefahr begeben, gegen Gesetze oder Vorschriften zu verstoßen. Der Code of Conduct ist im Intranet sowie auf der Homepage der NORD/LB öffentlich einsehbar und bildet den Rahmen für integriertes, wertebewusstes und faires Verhalten und ist für sämtliche Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende bindend.

Der Code of Conduct wurde im August 2022 aktualisiert und an veränderte gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. So wurde beispielsweise im Kapitel „Werte und Ziele“ die Werte aus der Vision der NORD/LB - Nachhaltig, Menschlich, Engagiert – aktualisiert. Im Kapitel „Nachhaltigkeit“ wurden die aktualisierten Nachhaltigkeitsleitsätze und ein Bekenntnis zur ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung hinzugefügt. Neu definiert wurden die Dimensionen der Diversity im Kapitel „Gegenseitige Wertschätzung, Schutz vor Diskriminierung, Gleichstellung und Vielfaltigkeit (Diversity)“. Hier ist nun explizit auch sexuelle Diskriminierung eingeschlossen. Zudem bekennt sich die NORD/B im Kapitel „NORD/LB im Wettbewerb“ zu einem fairen Umgang mit Geschäftspartnern und Wettbewerbern.

Ergänzende interne Richtlinien beschreiben die Zulässigkeit zur Annahme bzw. Gewährung von Einladungen und Geschenken sowie die Voraussetzungen für die Abrechnung von Bewirtungs- und Sachaufwendungen. Die Einhaltung der Regeln bezüglich des Annehmens/ Gewährung von Einladungen/Geschenken wird im NORD/LB Konzern nachgehalten. Zuwiderhandlungen gegen diese und andere Vorgaben können über verschiedene Hinweisgeber-Kanäle, auch anonym, gemeldet werden.

Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden erfolgte auch im Jahr 2022 über turnusgemäß verpflichtend durchzuführende WBT, regelmäßige sowie anlassbezogene Präsenzs Schulungen sowie Mitteilungen und Informationen im Intranet.

Der Vorstand der NORD/LB ist für compliance-relevante Themen verantwortlich und wird im Rahmen des jährlichen Governance, OpRisk & Compliance Berichts der NORD/LB Gruppe umfassend informiert.

## Informationssicherheit

Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen agieren heute mit einer Vielzahl unterschiedlichster Informationen. Derartige Informationen und die zur Verarbeitung benötigten Ressourcen und Betriebsmittel (z.B. IT-Systeme, Anwendungen, Formulare, Briefe, Ausdrücke) stellen dabei grundlegende Werte dar. Der Schutz dieser Werte ist unverzichtbar, um die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsposition, das Vertrauen der Geschäftspartner, Kunden und Mitarbeitenden und das Ansehen in der Öffentlichkeit zu erhalten und zu stärken und Missbrauch zu verhindern.

Das Ziel der Informationssicherheit ist es, Informationen und die damit verbundenen Informationsressourcen vor Verlust der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität zu schützen. Dies erfolgt mit der Steuerung und Umsetzung eines proaktiven und fortwährenden (prozessorientierten) Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS). Informationssicherheitsrisiken bzw. Abweichungen zum Sicherheitsstandard werden den jeweilig verantwortlichen Fachbereichen zugeordnet. Die fortlaufende Wahrung der Sicherheit von Informationen wird durch eine kontinuierliche Verbesserung des ISMS im Rahmen eines PDCA Zyklus (Plan, Do, Check, Act) angestrebt.

Die Anforderungen an die Informationssicherheit sind an allen Standorten des NORD/LB Konzerns gesetzlich geregelt und in der Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt. An den deutschen Standorten berücksichtigen die Institute des NORD/LB Konzerns dazu unter anderem die folgenden regulatorischen, rechtlichen, aber auch vertraglichen Anforderungen:

- Kreditwesengesetz (KWG) § 25a, § 25b und § 25c,
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO),
- Neues Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu),
- Handelsgesetzbuch (HGB), Risikomanagement der Informationsverarbeitung,
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk),
- Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT),
- Zweite Zahlungsdiensterichtlinie (ZAG) / Payment Service Directive 2 (PSD2),
- Rundschreiben von Bankenaufsichten wie z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
- Gruppenvorgaben zur Informationssicherheit,
- Vertragliche Sicherheitsverpflichtungen mit Dritten.

Für die ausländischen Standorte gelten spezifische vergleichbare Regelungen.

Die Gesamtverantwortung für alle Belange der Informationssicherheit liegt beim Vorstand des jeweiligen Instituts. Die Informationssicherheit ist integraler Teil der Geschäfts- und Risikopolitik des NORD/LB Konzerns. Unabhängig davon ist es Aufgabe eines jeden Mitarbeitenden, die Regeln zur Informationssicherheit einzuhalten und sensible Informationen zu schützen. Die entsprechenden Vorgaben werden ausgehend von der Geschäftsstrategie und der Informationssicherheitsstrategie (als Teil der Risikostrategie) über Leitlinien zur Informationssicherheit und Informationssicherheitsrichtlinien in Handbüchern und Arbeitsanweisungen operationalisiert und jedem Mitarbeitenden des NORD/LB Konzerns zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Organisationsrichtlinien gelten im gesamten NORD/LB Konzern und werden für alle Mitarbeitenden durch regelmäßige Pflichtschulungen und Sensibilisierungen zu informationssicherheitsrelevanten Themen ergänzt.

Zur Implementierung und Aufrechterhaltung eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus hat der Vorstand der NORD/LB auf Konzernebene einen Chief Information Security Officer (CISO) bestellt. Der CISO bildet die höchste Instanz des Informationsmanagementsystems in der NORD/LB. Die Tochterunternehmen verfügen über eigene Informationssicherheitsbeauftragte (ISO), die von den jeweiligen Vorständen eingesetzt wurden. Die jeweiligen Informationssicherheitsbeauftragten wurden von den Vorständen mit der Entwicklung, Umsetzung und kontinuierlichen Verbesserung von Informationssicherheitsvorgaben beauftragt. Sie sind dem jeweiligen Vorstand fachlich direkt unterstellt und berichten diesem direkt regelmäßig und anlassbezogen. Zu ihren Aufgaben gehören die Steuerung und das Management von Informationssicherheit und dessen Risiken, die Durchführung regelmäßiger Überprüfungen sowie die Beratung des Vorstands und der Fachbereiche.

Um ein angemessenes Informationssicherheitsniveau zu erhalten, wurden im Jahr 2022 jährliche, konzernweit einheitliche, Gefährdungsanalysen auf Basis der jeweils aktuellen Bedrohungssituation durchgeführt. Unter ergänzender Berücksichtigung relevanter Standards und Normen wurden Informationssicherheitsvorgaben abgeleitet. Im Rahmen des internen Kontrollsystems, Audits und Security Checks wird die Einhaltung dieser Vorgaben regelmäßig und anlassbezogen überprüft. Zudem ist das Informationssicherheitsmanagement Gegenstand regelmäßiger interner und externer Prüfungen. Etwaige Informationssicherheitsvorfälle werden analysiert und Lösungswege mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen erarbeitet. Die im Jahr 2022 durchgeführten Analysen, Audits und Checks ergaben, dass der NORD/LB Konzern ein grundsätzlich angemessenes Informationssicherheitsniveau aufweist.

## Datenschutz

Mitarbeitende von Banken kommen mit einer Vielzahl von persönlichen Daten in Berührung. Der Schutz dieser Daten und des mit der Bereitstellung verbundenen Vertrauens ist eine zentrale Aufgabe einer Bank. Ziel des Datenschutzes des NORD/LB Konzerns ist es, personenbezogene Daten natürlicher Personen zu schützen. Entsprechend hat der vertrauliche, sensible Umgang mit personenbezogenen Daten im NORD/LB Konzern höchste Priorität und die zu berücksichtigenden gesetzlichen Verpflichtungen und Vorgaben zum Datenschutz nehmen einen besonderen Stellenwert ein. Dies gilt sowohl für die Verarbeitung personenbezogener Mitarbeitenden- und Kundendaten als auch für die personenbezogenen Daten von Zulieferern, Beratern und anderen Vertragspartnern im NORD/LB Konzern. Das Bankgeheimnis wird strikt gewahrt. Daten und Informationen werden nur im Rahmen enger Zweckbindung und gesetzlicher Vorgaben genutzt.

Für den NORD/LB Konzern sind die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und weitere Gesetze mit datenschutzrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen. Die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz betreffen alle natürlichen Personen, insbesondere Kunden und Mitarbeitende des NORD/LB Konzerns. Neben dem sachgerechten Umgang mit geschützten personenbezogenen Daten betrifft der Datenschutz auch die Kontrolle der Einhaltung der Rechte der von der automatisierten Datenverarbeitung betroffenen Personen und die grundsätzlichen Pflichten spezieller Funktionsträger mit Zugriffsmöglichkeiten auf personenbezogene Daten innerhalb des NORD/LB Konzerns.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist jeder Mitarbeitende verantwortlich. Seitens der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg finden datenschutzrechtliche Verpflichtungen<sup>3</sup> aller internen und externen Mitarbeitenden, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, auf das Datengeheimnis statt; diese Verpflichtung gilt auch über das Beschäftigungsverhältnis hinaus. Die Datenschutzpolitik des NORD/LB Konzerns ist in der Gruppen-Datenschutzrahmenrichtlinie niedergeschrieben, die in den jeweiligen Instituten konzernweite Gültigkeit haben.

Der NORD/LB Gruppe ist verpflichtet, über angemessene Grundsätze und Verfahren zu verfügen, die der Einhaltung des Datenschutzes dienen. Die Geschäftsbereiche und deren Mitarbeiter werden vom Datenschutzbeauftragten bezüglich der Umsetzung des Datenschutzes kontinuierlich überwacht, sensibilisiert und beraten. Zudem finden regelmäßige Schulungen in Form von WBT statt. Die NORD/LB Luxembourg verfügt über einen von der Nationalen Kommission für Datenschutz (CNPd) des Großherzogtums Luxembourg offiziell zugelassenen Datenschutzbeauftragten.

Zur Sicherstellung der fachlichen Weisungsunabhängigkeit gegenüber allen zu überwachenden Fachbereichen sind die Datenschutzbeauftragten direkt gegenüber dem Vorstand verantwortlich, der auch die Gesamtverantwortung für diese Funktion trägt und deren Wirksamkeit überwacht. Sie berichten in regelmäßigen Abständen bzw. bei Bedarf ad hoc direkt an den Gesamtvorstand sowie laufend im Rahmen des Tagesgeschäfts an das zuständige Vorstandsmitglied.

Mitarbeitende und Kunden haben die Möglichkeit, sich hilfesuchend an den Datenschutzbeauftragten zu wenden. Zur Sicherstellung und Überwachung der Einhaltung, Angemessenheit und Wirksamkeit aller datenschutzrelevanten Anforderungen finden jährliche konzernweit einheitliche Analysen auf Basis von

---

<sup>3</sup> In Luxemburg gem. der koordinierten Fassung des Gesetzes vom 2. August 2002 zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung.

risikoorientierten Auditplänen statt. Die Auditpläne werden jährlich vom Datenschutzbeauftragten erstellt und berücksichtigen dabei die Betroffenheit verschiedener Bereiche (Turnus der Überwachungshandlung zwischen einem und sieben Jahren). Im Jahr 2022 wurden alle betroffenen Bereiche ordnungsgemäß geprüft.

Im Jahr 2022 gab es keine meldepflichtigen Auffälligkeiten zum Thema Datenschutz. Der Datenschutzbeauftragte stellte für das Berichtsjahr aufgrund der durchgeführten Maßnahmen fest, dass die aktuell realisierte Organisationsstruktur sowie die implementierten Verfahren und Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei sachgerechter Anwendung die gesetzlich geforderten Mindeststandards erfüllten. Es wurden folgende Datenschutzmaßnahmen und Prüfungen durchgeführt:

- Revalidierung von verschiedenen Verarbeitungstätigkeiten und datenschutzrelevanten Dokumenten
- Weiterentwicklung des Datenschutz-Überwachungsprogramms
- Anpassung der Homepage an die datenschutzrechtlichen Grundlagen für Betreiber von Webseiten

# Impressum

Berichtszeitraum:	Geschäftsjahr 2022 (1. Januar bis 31. Dezember)
Berichtszyklus:	Jährlich
Ansprechpartner für Fragen zum Bericht:	NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale Unternehmenskommunikation Friedrichswall 10 30159 Hannover E-Mail: <a href="mailto:nachhaltigkeit@nordlb.de">nachhaltigkeit@nordlb.de</a>

# Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Darstellung von Kennzahlen auf Basis der EU-Taxonomie-Verordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Darstellung von Kennzahlen auf Basis der EU-Taxonomie-Verordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

## **Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie

maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Darstellung von Kennzahlen auf Basis der EU-Taxonomie-Verordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahres- / Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht / Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EUTaxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

### **Prüfungsurteil**

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Darstellung von Kennzahlen auf Basis der EU-Taxonomie-Verordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

**Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt, den 29. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulrich Hartmann  
Wirtschaftsprüfer

Joachim Krakuhn